

Allgemeine Einkaufsbedingungen der lankenfeld public relations gmbh

Gültig ab 15.10.2008

§ 1 Geltung

1. Die folgenden Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte der lankenfeld public relations gmbh mit ihren Auftragnehmern. Anderslautende Geschäftsbedingungen schließt die lankenfeld public relations gmbh mit ihren Einkaufsbedingungen aus. Diese finden auch dann keine Anwendung, wenn die lankenfeld public relations gmbh ihnen nicht widerspricht. Die Annahme von Lieferungen und Zahlungen ist unschädlich, auch wenn sie in Kenntnis entgegenstehender Geschäftsbedingungen vorgenommen wird.
2. Abweichungen von ihren Einkaufsbedingungen sind für die lankenfeld public relations gmbh nur verbindlich, wenn sie ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Angebot/Auftragserteilung

1. Angebote bedürfen der Schriftform und sind kostenlos abzugeben.
2. Die lankenfeld public relations gmbh erteilt Aufträge grundsätzlich in Schriftform. Mündlich erteilte Aufträge von der lankenfeld public relations gmbh bedürfen nachträglich einer schriftlichen Bestätigung. Bei einer Abweichung zwischen mündlicher Vereinbarung und Bestätigung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die lankenfeld public relations gmbh umgehend darauf hinzuweisen.
3. Von der lankenfeld public relations gmbh erteilte Aufträge sind vom Auftragnehmer umgehend schriftlich zu bestätigen. Abweichungen in der Auftragsbestätigung sind für die lankenfeld public relations gmbh nur dann verbindlich, wenn sie ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

§ 3 Rechnungsstellung/Zahlung

1. Zur Abwicklung des Auftrags erforderliche Vorarbeiten und Entwicklungsstadien wie Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Skizzen und Muster können nur in Rechnung gestellt werden, wenn dies mit der lankenfeld public relations gmbh schriftlich vereinbart wurde.
2. Rechnungen sind nach erfolgter Lieferung noch im gleichen Kalendermonat einzureichen.

3. Eine Bearbeitung der Rechnung erfolgt nur, wenn sie die erforderlichen Angaben enthält. Erforderliche Angaben sind insbesondere:
 - a) die korrekte Firmierung: lankenfeld public relations gmbh
 - b) sämtliche umsatzsteuerrechtlich erforderlichen Angaben

Bei fehlerhaft ausgestellten Rechnungen ist die lankenfeld public relations gmbh zur Rücksendung und Neuansforderung berechtigt. Dabei entstehende Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

4. Die Zahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang abzgl. 2 % Skonto oder wahlweise innerhalb von 60 Tagen netto.
5. Die Abtretung von gegen die lankenfeld public relations gmbh bestehenden Forderungen ist unzulässig, es sei denn, die lankenfeld public relations gmbh hat diese vorher schriftlich genehmigt.

§ 4 Lieferfristen/Verzögerung

Die im Auftrag festgelegten Lieferfristen sind für den Auftragnehmer verbindlich. Verzögerungen sind der lankenfeld public relations gmbh unverzüglich bei Bekanntwerden schriftlich mitzuteilen. Sämtliche Rechte der lankenfeld public relations gmbh wegen Verzögerung der Leistung bleiben von dieser Informationspflicht unberührt.

§ 5 Nutzungs- und Verwertungsrechte

1. Mit Lieferung überträgt der Auftragnehmer der lankenfeld public relations gmbh das alleinige sachlich, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrecht an sämtlichen Liefergegenständen.
2. Der Auftragnehmer haftet dafür, dass sämtliche Gegenstände zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs an die lankenfeld public relations gmbh frei von Rechten Dritter sind und verpflichtet sich, die lankenfeld public relations gmbh von Ansprüchen Dritter freizustellen.

§ 6 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist Düsseldorf.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Wirksamkeit der Allgemeinen Einkaufsrichtlinien bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Klauseln unberührt.